

Es ist gut zu wissen, dass das Ersparte – im Fall der Insolvenz einer Bank – gut abgesichert ist.
Bei uns sogar **2-fach**:

1. Absicherung durch den gesetzlichen Einlagensicherungsfonds

Dieser garantiert, dass jeder Kontoinhaber automatisch mit bis zu 100.000 Euro entschädigt wird.

2. Absicherung durch den freiwilligen Einlagensicherungsfonds

So kann jeder Kontoinhaber mit einer zusätzlichen Entschädigung rechnen, wenn sein Guthaben bei uns den Betrag der gesetzlichen Absicherung übersteigt. Möglich macht das der Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e. V., dem wir angeschlossen sind. Durch den Einlagensicherungsfonds sind die Einlagen eines jeden Kunden der Steyler Bank derzeit bis zur Höhe von 20% des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Steyler Bank GmbH geschützt. Diese Sicherungsgrenze je Kunde beträgt aktuell 2.854.000 Euro (Stand August 2015). Das heißt für Sie: Alle Ihre Sicht-, Termin- und Spareinlagen sowie die auf Ihren Namen lautenden Sparbriefe bei der Steyler Bank sind insgesamt bis zu dieser Summe geschützt. Ein optimaler Schutz für Ihr gutes Geld.

Details? Finden Sie hier im „Informationsbogen für den Einleger“ und auf www.steyler-bank.de/einlagensicherung

Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei Steyler Bank GmbH sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH ¹
Sicherungsobergrenze:	100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut ²
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro. ²
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger. ³
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016. ⁴
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin Deutschland Postanschrift: Postfach 11 04 48 10834 Berlin Telefon: +49 (0) 30 59 00 11 960 E-Mail: info@edb-banken.de
Weitere Informationen:	www.edb-banken.de
Empfangsbestätigung durch den Einleger:	

Bitte beachten Sie die Fußnoten-Erläuterungen auf der Rückseite.

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

- 1 Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.
- 2 Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.
- 3 Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des §8 Absatz 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH www.edb-banken.de.

- 4 Erstattung: Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28
10178 Berlin
Deutschland

Postanschrift:
Postfach 11 04 48
10834 Berlin

Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960
E-Mail: info@edb-banken.de

Es werden Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2016 erstattet.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken unter www.ebd-banken.de

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Webseite des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auf dem Kontoauszug bestätigen.

Es ist gut zu wissen, dass das Ersparte – im Fall der Insolvenz einer Bank – gut abgesichert ist.
Bei uns sogar **2-fach**:

1. Absicherung durch den gesetzlichen Einlagensicherungsfonds

Dieser garantiert, dass jeder Kontoinhaber automatisch mit bis zu 100.000 Euro entschädigt wird.

2. Absicherung durch den freiwilligen Einlagensicherungsfonds

So kann jeder Kontoinhaber mit einer zusätzlichen Entschädigung rechnen, wenn sein Guthaben bei uns den Betrag der gesetzlichen Absicherung übersteigt. Möglich macht das der Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e. V., dem wir angeschlossen sind. Durch den Einlagensicherungsfonds sind die Einlagen eines jeden Kunden der Steyler Bank derzeit bis zur Höhe von 20% des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Steyler Bank GmbH geschützt. Diese Sicherungsgrenze je Kunde beträgt aktuell 2.854.000 Euro (Stand August 2015). Das heißt für Sie: Alle Ihre Sicht-, Termin- und Spareinlagen sowie die auf Ihren Namen lautenden Sparbriefe bei der Steyler Bank sind insgesamt bis zu dieser Summe geschützt. Ein optimaler Schutz für Ihr gutes Geld.

Details? Finden Sie hier im „Informationsbogen für den Einleger“ und auf www.steyler-bank.de/einlagensicherung

Informationsbogen für den Einleger	
Einlagen bei Steyler Bank GmbH sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH ¹
Sicherungsobergrenze:	100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut ²
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro. ²
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger. ³
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016. ⁴
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin Deutschland Postanschrift: Postfach 11 04 48 10834 Berlin Telefon: +49 (0) 30 59 00 11 960 E-Mail: info@edb-banken.de
Weitere Informationen:	www.edb-banken.de
Empfangsbestätigung durch den Einleger:	

Bitte beachten Sie die Fußnoten-Erläuterungen auf der Rückseite.

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

- 1 Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.
- 2 Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.
- 3 Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des §8 Absatz 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH www.edb-banken.de.

- 4 Erstattung: Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28
10178 Berlin
Deutschland

Postanschrift:
Postfach 11 04 48
10834 Berlin

Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960
E-Mail: info@edb-banken.de

Es werden Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2016 erstattet.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken unter www.edb-banken.de

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Webseite des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auf dem Kontoauszug bestätigen.